

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIN FÜR FRAUEN, FAMILIEN, JUGEND  
Dr. Juliane BOGNER-STRAUSS

An den  
Präsidenten des Bundesrats  
Reinhard TODT  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BKA-353.430/0002-I/4/2018

Wien, am 30. März 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Bundesräte Stögmüller, Freundinnen und Freunde haben am 2. Februar 2018 unter der **Nr. 3440/J-BR** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Förderungen an den Österreichischen Pennäler Ring (ÖPR) gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Welche Förderungen gemäß B-JFG hat der ÖPR jeweils in den Jahren 2013 bis 2017 aus der Bundesjugendförderung erhalten (wir bitten um Detaillierung bzw. Beschreibungen der Projektförderungen)?*

Der Österreichische Pennäler Ring (ÖPR) hat in den Jahren 2013 bis 2017 nachstehende Förderungen gemäß Bundes-Jugendförderungsgesetz (B-JFG) erhalten:

2013	€ 14.534,60	Basisförderung 2013
	€ 9.000,00	Mitgliedsbeitrag für die Geschäftsstelle der Bundes-Jugendvertretung 2013
	€ 14.534,57	Projektförderung (Kalender 2013/2014, Verbandszeitung Junges Leben, 2 Band Die Pennalie)

2014	€ 14.534,60	Basisförderung 2014
	€ 9.000,00	Mitgliedsbeitrag für die Geschäftsstelle der Bundes-Jugendvertretung 2014
	€ 14.534,00	Projektförderung (Internetseite des ÖPR, Mitgliederzeitung Junges Leben 2014)
2015	€ 14.534,60	Basisförderung 2015
	€ 9.000,00	Mitgliedsbeitrag für die Geschäftsstelle der Bundes-Jugendvertretung 2015
	€ 14.534,00	Projektförderung (Umgang mit Social Media im Umfeld der Datensicherheit für Jugendliche, Schüler und Studenten, Mitgliederzeitung Junges Leben)
2016	€ 14.534,60	Basisförderung 2016
	€ 9.000,00	Mitgliedsbeitrag für die Geschäftsstelle der Bundes-Jugendvertretung 2016
	€ 14.534,56	Projektförderung (Mitgliederzeitung Junges Leben, ÖPR-Akademie 2016)
2017	€ 14.534,60	Basisförderung 2017
	€ 9.000,00	Mitgliedsbeitrag für die Geschäftsstelle der Bundes-Jugendvertretung 2017
	€ 14.534,56	Projektförderung (ÖPR Akademie 2017, Mitgliederzeitung Junges Leben)

Zu den Fragen 2 und 3:

- *Werden Sie bzw. Ihr Ressort eine Einschätzung vom Verfassungsschutz oder Gutachten von anderen Stellen eingefordert, in denen beurteilt wird, ob der ÖPR den Kriterien der Jugendförderung nach den Bestimmungen des Bundes-Jugendförderungsgesetzes entspricht?*
  - a. *Wenn ja, bis wann ist damit zu rechnen?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*
  - c. *Wenn es bereits eine Einschätzung gibt, wie lautet die Einschätzung bzw. das Gutachten?*
- *Entspricht die Gesinnung und das Bekanntwerden der Geschehnisse der letzten Tage rund um die ÖPR den Grundsätzen der Jugendarbeit (lt. § 3 B-JFG)? Insbesondere*
  - a. *der Demokratieförderung?*
  - b. *der Förderung der Bereitschaft junger Menschen zu Toleranz, Verständigung und friedlichem Zusammenleben sowie Förderung des gegenseitigen Verständnisses im innerstaatlichen wie auch im internationalen Bereich?*
  - c. *der Förderung gemeinschaftsstiftender und menschenrechtsbezogener Bildung?*
  - d. *von Politisch und staatsbürgerliche Bildung sowie religions- und ethikbezogener Bildung junger Menschen?*

e. *von Gleichberechtigung beider Geschlechter?*

Die Förderung für den ÖPR ist keine Ermessenssache, sondern eine gesetzliche Verpflichtung, der nur dann nicht nachgekommen werden darf, wenn die entsprechende Beweislage hinsichtlich nicht erfüllter Förderungsbedingungen durch eine Organisation vorliegt.

Der ÖPR erfüllt, wie auch jede andere Bundesjugendorganisation, welche Basisförderung bezieht, gemäß eigener Angaben sowie gemäß den Vereinsstatuten alle notwendigen und gesetzlich vorgegebenen Voraussetzungen, die für den Bezug einer Förderung notwendig sind. Der ÖPR bekennt sich zu allen Grundsätzen der Jugendarbeit gemäß § 3 des B-JFG.

Die Österreichische Bundes-Jugendvertretung (B-JV) hat in ihrer Stellungnahme zu dieser Causa am 8. Februar 2018 dem ho. Ressort mitgeteilt: *„Laut unserem derzeitigen Wissensstand erfüllt der ÖPR weiterhin alle Kriterien der Mitgliedschaft in der BJV.“*

Der geschäftsführende Verein der B-JV (Verein Österreichische Kinder- und Jugendvertretung - ÖJV), in dem die parteipolitischen und verbandlichen Jugendorganisationen, damit auch der ÖPR, Mitglied sind hat in seinen Statuten geregelt – ich zitiere: *„ ... Der Verein tritt allen militaristischen, rassistischen, sexistischen, nationalistischen, faschistischen und totalitären Tendenzen mit allen demokratischen Mitteln entschieden entgegen.“* und legen gemäß § 4 Z 2 der ÖJV-Statuten – ich zitiere: *„Bekanntnis zur demokratischen Republik Österreich und zu den Grundwerten des Friedens, der Demokratie, der Menschenrechte und des Rechtsstaates“* ab.

Zu den angesprochenen Vorwürfen gegen den ÖPR, wurde die Jugendorganisation von meinem Ressort um eine Stellungnahme ersucht, die hier wiedergegeben wird:

*„Hinsichtlich der Anfragebeantwortung, insbesondere des Punktes 3 der Anfrage halten wir fest, dass die Anfrage unpräzise ist.“*

*Es handelt sich nicht um ein Geschehnis der letzten Tage rund um den ÖPR. Es handelt sich um einen Vorfall in einem Verein. Der in der Frage implizierte Größenschluss ist unzulässig.“*

*Der ÖPR hat diesbezüglich reagiert und diesen Verein ausgeschlossen, weiters ergibt sich die Haltung des ÖPR aus seiner Satzung und zur Untermauerung von schon bis jetzt gültigen Grundsätzen die zusätzlich an die Satzung vorgestellte Präambel!*

- *Korporationen, die im Verband Österreichischer Pennäler Ring (ÖPR) Mitglied sind, verfolgen den Zweck der Wahrung, Pflege und Festigung der Liebe zur Heimat.*
- *Um diesen Zweck zu erfüllen, werden traditionelle studentische Sitten und Bräuche gepflegt. Die Förderung der Mitglieder in schulischer, kultureller, gesellschaftlicher und sportlicher Hinsicht steht im Mittelpunkt. Um die Förderung sicherzustellen, werden Vorträge und Versammlungen, gesellige Zusammenkünfte, Diskussionsabende, Bildungsreisen, gemeinsame sportliche Aktivitäten, sowie Seminare angeboten und abgehalten.*
- *Der Verband und seine Korporationen bekennen sich zur demokratischen Republik Österreich und achten die Bundesverfassung als ihr höchstes Gut. Der Österreichische Pennäler Ring und seine Mitglieder lehnen jede Form eines totalitären Systems entschieden ab. Als Verband stellt sich der ÖPR gegen jede Form des Antisemitismus und Rassismus. Die Verbrechen, die an den Juden in der Zeit des Nationalsozialismus begangen wurden, verpflichten uns, mit allen uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, Totalitarismus und antisemitischen Tendenzen immer energisch entgegenzutreten.*
- *Die Wahrung von Demokratie, Freiheit und Menschenrechten ist höchstes Streben und Verpflichtung für jedes Mitglied im Österreichischen Pennäler Ring.“*

Zu Frage 4:

- *Werden Sie für den ÖPR eine Basisförderung gemäß § 7 Abs. 3 B-JFG 2000 (1. Rate) für das Jahr 2018 überweisen?*
  - a. Wenn ja, wie hoch ist diese 1. Rate?*

Der ÖPR hat im Jahre 2018 noch kein Förderungsansuchen gestellt. Erst nach Einlagen eines Ansuchens kann über eine allfällige Förderungsauszahlung entschieden werden.

Mit besten Grüßen,

Dr. Juliane Bogner-Strauß



